Königlich privilegirte Stettinische Zeitung.

Die Zeitung erscheint täglich, Vormittags 11 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.

Alle resp. Postämter nehmen Bestellung darauf an.



Pränumerations-Preis pro Quartal 25 Silbergroschen, in allen Provinzen der Preußischen Monarchie 1 Thlr. 1¼ sgr.

Expedition: Krautmarkt № 1053.

Im Verlage von Herm. Gottfr. Effenbart's Erben. Verantwortlicher Redakteur: A. H. G. Effenbart.

No. 273. Donnerstag, den 22. November 1849.

Berlin, vom 21. November.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Bataillons-Arzt Dr. von Gusnar des Füsilier-Bataillons vom 18ten Infanterie-Regiment den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; so wie dem Kaufmann Brinkhaus zu Warendorf, dem Stabs-Trompeter Schramm und dem Kanonier Beisitzer der 6ten Artillerie-Brigade, dem Unteroffizier Rodenbeck vom 39sten Infanterie-Regiment (7tes Reserve-Regiment) und dem Musketier Schwirzy II. des 23sten Infanterie-Regiments die Rettungs-Medaille am Bande zu verleihen; und den Staats-Prokurator Georg Wilhelm Theodor von Ammon zu Düsseldorf zum Ober-Prokurator bei dem Landgerichte zu Elberfeld zu ernennen.

Der „Preuß. Staats-Anz." enthält folgendes Gesetz, betreffend die Aufforderung von Personen des Soldatenstandes zum Ungehorsam:

Wir **Friedrich Wilhelm**, von Gottes Gnaden, König von Preußen ꝛc. ꝛc.

verordnen unter Zustimmung der Kammern, was folgt:

Wer eine Person des Soldatenstandes, es sei der Linie oder Landwehr, dazu auffordert oder anreizt, dem Befehle des Oberen nicht Gehorsam zu leisten, wer insbesondere eine Person, welche zum Beurlaubtenstande gehört, dazu auffordert oder anreizt, der Einberufungs-Ordre nicht zu folgen, wird mit Gefängniß von sechs Wochen bis zu zwei Jahren bestraft.

Diese Bestimmung findet Anwendung, die Aufforderung oder Anreizung mag durch Wort oder Schrift oder durch irgend ein anderes Mittel geschehen, sie mag von Erfolg gewesen sein oder nicht. Vereinigt die Aufforderung oder Anreizung die Merkmale einer Handlung in sich, welche die Gesetze mit schwererer Strafe bedrohen, so wird diese allein verhängt.

Dieses Gesetz tritt in die Stelle der gleichnamigen Verordnung vom 23. Mai 1849.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel.

Gegeben Sanssouci, den 19. November 1849.

(L. S.) (gez.) **Friedrich Wilhelm.**

(gegengez.) Graf von Brandenburg. von Ladenberg. von Manteuffel. von Strotha. von der Heydt. von Rabe. Simons. von Schleinitz.

Das 38ste Stück der Gesetz-Sammlung enthält unter

No. 3182. die Allerhöchsten Erlasse vom 2. Oktober d. J., betreffend die Errichtung eines Gewerbegerichts für den Polizei-Bezirk der Stadt Stettin mit Einschluß der Ortschaft Kupfermühle; und

No. 3183. vom 5. November d. J., betreffend die Einsetzung einer besonderen Behörde mit der Firma: „Königliche Direktion der Ostbahn", und die veränderte Bezeichnung der bisherigen Kommission für die Westphälische Eisenbahn; alsdann

No. 3184. die Bekanntmachung vom 10ten ejd. m. wegen Bildung einer Aktien-Gesellschaft unter dem Namen „Kölner-Berg-Verein" zu Köln;

No. 3185. desgl. vom 12ten d. über die Allerhöchste Bestätigung des Statuts des zur Fortführung der von der Handlung Matthias Stinnes zu Mühlheim an der Ruhr bisher betriebenen Handlungsgeschäfte unter dem Namen: „Matthias Stinnesschen Handlungs-Aktien-Gesellschaft zu Mühlheim an der Ruhr" zusammengetretenen Aktien-Vereins; ferner

No. 3186. vom 13ten d., wegen Bildung einer Aktien-Gesellschaft unter dem Namen: „Gasbeleuchtungs-Aktien-Gesellschaft zu Breslau; und

No. 3187. von demselben Tage der von den Kammern ertheilten Genehmigung zu der unter dem 18. Dezember 1848 erlassenen Verordnung über die bäuerliche Erbfolge in der Provinz Westphalen.

Deutschland.

Berlin, 20. November. (57ste Sitzung der zweiten Kammer.)

Nachdem das Protokoll verlesen und genehmigt ist, kommt man zum ersten Gegenstande der Tagesordnung, zunächst zur Debatte über Art. 21 (Leitung der Volksschulen, Wahl der Lehrer).

Nach einer langen Debatte über die Fragestellung kommt es zur Abstimmung. Ein Antrag des Abg. Kleist-Retzow: „Bei der Einrichtung der öffentlichen Volksschulen sind die confessionellen Verhältnisse möglichst zu berücksichtigen" wird verworfen. Sodann findet die namentliche Abstimmung über das zweite Amendement des Abg. Kleist-Retzow statt, welches also lautet: dem ersten Satz des Beschlusses der ersten Kammer: „Bei der Einrichtung der öffentlichen Volksschulen sind die confessionellen Verhältnisse möglichst zu berücksichtigen" als zweiten Satz hinzuzufügen: „Die Organe der betreffenden Religionsgesellschaften nehmen mit Rücksicht darauf an der örtlichen Leitung der Volksschule Theil."

Das Amendement wird mit 183 gegen 108 Stimmen angenommen.

Der Präsident bemerkt, daß der erste Satz der ersten Kammer damit ebenfalls angenommen sei. Abg. v. Kleist-Retzow erklärt sich damit einverstanden.

Hierauf bringt der Präsident den Beschluß der ersten Kammer zur Abstimmung, wie derselbe durch das Amendement von Kleist-Retzow modificirt ist. Es entspinnt sich eine lange, verworrene Debatte darüber, was eigentlich angenommen sei und was nicht, bis endlich der amendirte Antrag der ersten Kammer in folgender Weise zur Abstimmung kommt und mit 182 gegen 119 Stimmen angenommen wird:

Art. 21. Bei der Einrichtung der öffentlichen Volksschulen sind die confessionellen Verhältnisse möglichst zu berücksichtigen.

Die Organe der betreffenden Religionsgesellschaften nehmen mit Rücksicht darauf an der Leitung der Volksschulen Theil.

Die Leitung der äußeren Angelegenheiten der Volksschule steht der Gemeinde zu.

Der Staat stellt unter gesetzlich geordneter Betheiligung der Gemeinden, aus der Zahl der Befähigten, die Lehrer der öffentlichen Volksschulen an.

Die Kammer geht zu Art 22 über.

Art. 22. der Verfass. Die Mittel zur Errichtung, Unterhaltung und Erweiterung der öffentlichen Volksschule werden von den Gemeinden und im Falle des nachgewiesenen Unvermögens ergänzungsweise vom Staate aufgebracht. Die auf besonderen Rechtstiteln beruhenden Verpflichtungen Dritter bleiben bestehen.

In der öffentlichen Volksschule wird der Unterricht unentgeltlich ertheilt.

Die erste Kammer hat beschlossen:

„Die Mittel zur Errichtung, Unterhaltung und Erweiterung der öffentlichen Volksschule werden von den Gemeinden und im Falle des nachgewiesenen Unvermögens ergänzungsweise vom Staate aufgebracht. Die auf besonderen Rechtstiteln beruhenden Verpflichtungen Dritter bleiben bestehen.

Die Volksschullehrer erhalten ein den Lokal-Verhältnissen angemessenes Einkommen.

Den Kindern unbemittelter Aeltern wird der Unterricht, welchen der Art. 22 als gesetzlich nothwendig anordnet, unentgeltlich ertheilt."

Die Commission schlägt vor:

„Die Mittel zur Errichtung, Unterhaltung und Erweiterung der öffentlichen Volksschule werden von den Gemeinden und im Falle des nachgewiesenen Unvermögens ergänzungsweise vom Staate aufgebracht. Die auf besonderen Rechtstiteln beruhenden Verpflichtungen Dritter bleiben bestehen.

Der Staat gewährleistet demnach den Volksschullehrern ein festes, den Lokal-Verhältnissen angemessenes Einkommen.

In der öffentlichen Volksschule wird der Unterricht unentgeltlich ertheilt."

Hierzu liegen mehrere Amendements vor.

Minister v. Ladenberg: Der vorliegende Artikel enthält drei Bestimmungen über die Unterhaltungs-Mittel der Schule, über die Freiheit des Unterrichts und über das Gehalt der Lehrer. Ich möchte fragen, ob diese drei Gegenstände getrennt zur Diskussion kommen werden.

Der Präsident will auf die Trennung eingehen, doch erhebt sich Widerspruch dagegen, worauf der Minister wieder das Wort ergreift: Wenn man den Unterricht aus Staatsmitteln bestritte, so würde dies zu großen Unannehmlichkeiten führen, wegen der Repartition der Steuern. Man hat nun aber verlangt, daß nächst der Gemeinde, der Bezirk, Kreis ꝛc. herangezogen werde, dagegen muß ich mich im Namen der Regierung erklären. Der Uebergang der Verpflichtung unmittelbar von der Gemeinde auf den Staat geschehen. Ob der Staat im Stande ist, die Verpflichtung zu übernehmen, diese Frage muß zurücktreten vor der wichtigeren Frage, ob der Staat die Uebernahme-Verpflichtung unterlassen darf. Ein Staat, der das Unterrichtswesen nicht in erster Stelle ergreift, zerrüttet sich selbst. Uebrigens sehe ich auch gar nicht so viel Gefahr für den Staat. Derselbe wird nur dann in Anspruch genommen werden, wenn die Gemeinde Nichts zu leisten im Stande ist.

Was die Unentgeltlichkeit des Unterrichts betrifft, so hat di erste Kammer dieselbe nur auf die Kinder unbemittelter Eltern ausgedehnt. Die Verfassungs-Urkunde ist consequenter. Es leuchtet ein, daß cie Zukunft

der Gemeinde auch dem am Herzen liegen muß, der keine Kinder hat. Die bisherige Praxis hatte viel Mißliches und führte zu mannigfachem Mißvergnügen. Dies könnte nicht vorkommen, wenn das Schulgeld im Ganzen von der Gemeinde erhoben wird. Das halte ich für das Rechte und Consequente.

Was den letzten Punkt, das Gehalt der Lehrer betrifft, so erkläre ich mich für den Antrag der Kommission. Was die übrigen Abänderungsvorschläge betrifft, so möchte ich rathen, nicht ohne Noth die Worte der Verfassungsurkunde zu ändern, weil jede Aenderung die Besorgniß erwecken würde, als wollte man den Lehrern eine Zusage entziehen, die ihnen gemacht ist. Es ist bekannt, daß die Gehälter der Schullehrer oft nicht hinreichend sind. Sie müssen wenigstens auskömmliches Gehalt haben, damit der Staat nicht an seiner zartesten Stelle verwundet werde.

Nachdem der Berichterstatter Keller noch mit wenigen Worten für die Meinung der Kommission gesprochen, folgt die Abstimmung zunächst über die Amendements, welche sämmtlich verworfen werden. Der Kommissions-Antrag Alinea 2 wird dagegen angenommen.

Der Präsident erklärt: Die Worte der Verfassung, welche auch die Kommission beibehalten wissen will, seien demnach angenommen.

Man kommt zu Art. 23, welcher lautet:

Art. 23 der Verf. Ein besonderes Gesetz regelt das gesammte Unterrichtswesen. Der Staat gewährleistet den Volksschullehrern ein bestimmtes auskömmliches Gehalt.

Die erste Kammer hat beschlossen:

„Ein besonderes Gesetz regelt das ganze Unterrichtswesen."

Die Kommission schlägt vor:

„Ein besonderes Gesetz regelt das gesammte Unterrichtswesen."

Der Minister von Ladenberg spricht sich für einen Antrag von Stiehl aus, welcher lautet:

Die Kammer wolle beschließen: unter die transitorischen Bestimmungen folgende Artikel aufzunehmen:

„Bis zum Erlaß des in Artikel 23 vorgesehenen Gesetzes bewendet es hinsichtlich des Schul- und Unterrichtswesens bei den jetzt geltenden gesetzlichen Bestimmungen."

Bei der Abstimmung wird der Antrag von Stiehl angenommen, ebenso der Kommissions-Antrag.

Die von der ersten Kammer beliebte Ueberschrift des Titels „Vom Religions- und Unterrichtswesen" wird nicht acceptirt.

Der Präsident macht darauf aufmerksam, daß nun die materielle Berathung der Verfassung zu Ende sei und daß die Verfassungs-Kommission Vorschläge machen solle über die Form, in der die Meinungsverschiedenheiten zwischen der ersten und zweiten Kammer ausgeglichen werden könnten.

Außer der Tagesordnung wird ein Antrag des Abgeordneten Grafen von Renard über verändertes Verfahren in Erlangung des Wortes angenommen.

Schluß der Sitzung 4½ Uhr.

Berlin, 21. November. Nach Eröffnung der heutigen 58. Sitzung der zweiten Kammer wird ein Schreiben des Präsidenten der ersten Kammer verlesen, mit welchem der Gesetz-Entwurf, betreffend die Errichtung der Provinzial-Hülfs-Kassen, zur Berathung übergeben wird. Derselbe wird einer aus 14 Mitgliedern gebildeten Kommission überwiesen.

Abg. Schaffraneck spricht unter dem Titel einer persönlichen Bemerkung über die Angriffe, welche er wegen seiner letzten Rede habe erleiden müssen.

Die Kammer geht hierauf zur Tagesordnung der Berathung über die Vorlage der Regierung, betreffend die Abänderung des §. 44 des Westpreußischen Provinzialrechts, über. Die Commission beantragt: Der Schlußsatz des §. 44 des am 19ten April 1844 publicirten Westpreußischen Provinzial-Rechts, dahin lautend: „Auch Zeitpächter von Kirchen- und Pfarrgrundstücken haben auf diese Befreiung keinen Anspruch" wird hierdurch aufgehoben.

Nach längerer Debatte wird der Kommissions-Antrag verworfen, ebenso ein Amendement des Abg. Plehn, dagegen wird der Regierungs-Entwurf fast einstimmig angenommen.

Berlin, 20. November. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem General-Lieutenant von Prittwitz die Erlaubniß zur Anlegung des von dem Kurfürsten von Hessen Königl. Hoheit ihm verliehenen Großkreuzes vom Löwen-Orden, so wie dem Präses der Gewehr-Revisions-Kommission zu Suhl, Hauptmann von Puttkammer, zur Anlegung des von des Herzogs von Sachsen-Meiningen-Hildburghausen Hoheit ihm verliehenen Ritterkreuzes des Herzogl. sachsen-ernestinischen Haus-Ordens zu ertheilen.

Berlin, 21. November. Die Central-Commission zur Prüfung des Staatshaushalts hat sich in ihrer Sitzung vom 6. November mit den allgemeinen Fonds, mit den Leibrenten und mit dem Etat der Oberrechenkammer beschäftigt. Bei dem ersteren Gegenstande wurde die Beibehaltung von 300,000 Thlr. zu Königl. Gnadenbewilligungen angenommen, dagegen der frühere Etat von 1,500,000 Thlr. für unvorhergesehene Ausgaben auf 700,000 Thlr. herabgesetzt. Bei dem Etat für die Oberrechenkammer stellt die Central-Commission den Antrag, daß das Gehalt des Chefpräsidenten von 6000 Thlr. auf die Höhe des Gehalts eines Ministerial-Direktors ermäßigt werde.

Der Commissionsbericht der ersten Kammer über die von der Regierung kürzlich gemachten Vorlagen in der deutschen Frage spricht sich sehr energisch gegen die Regierungen aus, die von dem Vertrage vom 26. Mai abgegangen sind. Nachdem hierauf die Entschlossenheit, Offenheit und Rechtlichkeit in dem Verfahren der preußischen Regierung anerkannt worden, wird unter Anknüpfung an eine neulich erwähnte Instruktion der österreichischen Regierung, — worin mit Hinweis auf das Fortbestehen der Bundesgesetzgebung dem Vertrage vom 26. Mai widersprochen wird — gezeigt, daß Oesterreich von allen deutschen Regierungen an der Abänderung oder Aufhebung bestehender Bundesgesetze und organischer Einrichtungen des Bundes den unmittelbarsten und thätigsten Antheil genommen habe.

Das Wahlgesetz vom 10. Mai, auf Grund dessen die gegenwärtige zweite Kammer gewählt worden, wird nächstens in dieser Kammer zusammen mit den Beschlüssen der ersten Kammer über dasselbe zur Berathung kommen. Die Commission empfiehlt die Annahme der betreffenden Verordnung. (N.P.Z.)

— Die A. Z. C. berichtet: Wir haben schon früher mitgetheilt, daß der hiesige Magistrat auf Grund eines sehr ausführlichen Gutachtens sich gegen die Einkommensteuer erklärt habe. Derselbe wird jetzt eine Petition an das Staatsministerium, beziehungsweise die Kammern richten, worin er prinzipaliter gegen jede Einkommensteuer und Beibehaltung der Schlacht- und Mahlsteuer petitionirt, eventualiter aber darauf dringt, daß der städtischen Commune zur Bestreitung ihres eigenen Etats die Schlacht- und Mahlsteuer verbleibe.

Potsdam, 19. November. Die am heutigen Tage stattfindende Feier des Allerhöchsten Geburtstages Ihrer Majestät der Königin wurde in dem engeren Kreise der Königlichen Familie begangen.

Breslau, 19. November. Am Namenstage der Königin fand um 12 Uhr auf dem hiesigen Militairkirchhofe ein einfacher, aber um so erhebenderer Akt — die Enthüllung des Denkmals statt, welches Preußenliebe und Preußentreue den im Kampf für ihre Pflicht gefallenen Söhnen des Vaterlandes gesetzt hat. Ein Obelisk aus schlesischem Marmor, mit einem grünen Epheukranze umwunden, auf 2 Seiten mit einem Helm, auf den andern beiden mit einem goldnen Schwert, das in Eichenkranz umgiebt, — Symbolen der Tapferkeit — geschmückt, trägt das Denkmal ächter Preußentreue auf einem Marmorwürfel, in den Bugenstab's Meisterhand die Namen der gefallenen Heldensöhne eingehauen.

Bromberg, 19. November. Aus zuverlässiger Quelle kommt uns die Nachricht zu, daß in dem Kreise Gnesen die Stimmung zwischen den Deutschen und den Polen eine sehr erbitterte zu nennen ist. Die Veranlassung dazu ist die Tödtung eines polnischen Bauern in der Nähe Gnesens durch einen Soldaten. Ueberhaupt ist sowohl der genannte Kreis, als auch die südlicher gelegenen Theile der Provinz, jetzt gar zu sehr von Militair entblößt, als daß der polnische Theil der Bevölkerung nicht seinem alten Haß gegen die Deutschen, der noch durch die liga polska angeschürt wird, fröhnen sollte. Auch wird uns aus jener Gegend berichtet, daß die Einziehung der Steuern jetzt wieder fast eben so schwierig zu werden beginnt, wie im Jahre 1848, da die bei der Einziehung derselben in letzter Zeit den nöthigen Nachdruck gebenden Militair-Commandos nicht mehr vorhanden sind oder doch nicht mehr so zahlreich angewendet werden können. Im Wongrowiczer Kreise, und namentlich in den später zu reorganisirenden Theilen desselben, leisten die Bauern sogar den von den Spezial-Commissionen zur Bonitirung ihrer Ländereien ausgesandten Commissarien Widerstand, indem sie behaupten, sie hätten nicht nöthig, sich in derartige Bestimmungen der preußischen Regierung, die doch nicht mehr lange bei ihnen werde zu befehlen haben, zu fügen. Es hat in einem solchen Falle im Dorfe Gorzyce, da mit Güte nichts auszurichten war, ein Militair-Commando von 22 Mann, das von Wongrowice geholt wurde, einschreiten müssen. Gewiß wäre es wünschenswerth, daß die polnische Bevölkerung der südlichen Theile der Provinz endlich durch bestimmte Schritte der Regierung aus der dort offenbar im höchsten Grade herrschenden Begriffsverwirrung gerissen würden. (N.Pr.Z.)

Birnbaum, 13. November. Seit kurzer Zeit herrscht hier unter den Bäckern und Brothändlern eine große Aufregung. Die hiesige Bäcker-Innung hat nämlich beschlossen, von jetzt ab den Händlern kein Brot mehr zu backen. In Folge dessen werden die Behörden von Seiten der Händler vielfach um Consense zur Erbauung von Backöfen und Betreibung des Bäckergewerks angegangen. Vielen Händlern wird die fernere Betreibung dieses Geschäfts wohl schon deshalb unmöglich sein, weil nach den Bestimmungen der Gewerbe-Ordnung jeder, der ein Gewerbe selbstständig betreiben will, seine Qualifikation zuerst vor einer Prüfungs-Commission dargethan haben muß. (Pos. Z.)

Köln, 18. November. In Nr. 273. bringt die Kölnische Zeitung einen Abschied Kossuths von Ungarn, der ihr mit der Bitte um Veröffentlichung zugegangen ist. Wenn nun auch Inhalt und Diktion an der Echtheit dieses Aktenstückes nicht zweifeln ließen, so muß man von der andern Seite bedauern, daß man einzelne grobe Widersprüche mit der Echtheit nicht in Einklang zu bringen vermag. Kossuth sagt z. B.: „Wirst Du (Vaterland) mir verzeihen können, der ich von Deinem Boden nur den kleinen Fleck noch frei nennen kann, auf dem ich jetzt niederknie mit meiner Familie?"

Bekanntlich ist Kossuth auf türkischem Gebiete, der Abschied ist von Orsova den 15. August datirt, und bekanntlich wird die Familie Kossuths von den Oesterreichern streng bewacht. Und ist ferner wohl anzunehmen, daß Kossuth gegen Görgey also zu Felde ziehen soll: „Siehst Du, theures Vaterland, der Undankbare, den du vom Fett Deines Ueberflusses genährt, ist gegen Dich gezogen, gegen Dich, der Vaterlands-Verräther, um Dein Dach der Erde gleich zu machen. Dein Todesurtheil, edle Nation, wurde geschrieben durch den, dessen Vaterlandsliebe ich nie zu verdächtigen gewagt hätte. Er ist zum Vaterlandsverräther geworden, weil die Farbe des Goldes ihm theurer war, als jene des vielen Blutes, das zur Rettung des Vaterlandes vergossen war.... Fluche ihm, Ungarvolk! Verfluche die Brust, die nicht vertrocknete, als sie ihn mit ihrem Lebenssaft zu nähren versuchte." Ehe diese zwei Bedenken nicht beseitigt sind, wird man uns nicht zumuthen können, den Abschied als von Kossuth selbst verfaßt zu betrachten. (D. R.)

Köln, 16. November. Es sind beinahe 4000 Reklamationen gegen zu hoch veranschlagte Einkommen in unserer Stadt eingereicht worden. (Düss.Z.)

— Vom 19. November. Vom Kriegsministerium ist die Desarmirung sämmtlicher Festungen am Rhein verordnet und bereits heute hier damit begonnen worden. (D. B.)

Altenburg, 19. November. Die vor wenigen Wochen gegen die Schüler unseres Seminars eingeleitete Untersuchung ist in diesen Tagen beendet, und das Urtheil am 17. d. M. gefällt worden. Von den 24 Schülern der Anstalt sind 3 wegen groben demokratischen Unfugs gänzlich, 8 wegen minderer Betheiligung auf Zeit aus dem Seminar ausgewiesen worden. So sehr dies endliche ernstliche Einschreiten unseres Consistoriums als ein nothwendiges und gerechtes von Allen anerkannt wird, welche die Bildung und Erziehung unserer Jugend nicht binnen Kurzem in den Händen von Leuten wissen wollen, die dem bei uns zu Tage getretenen republikanischen Unsinn in rücksichtslosester Weise gehuldigt, so sehr wird natürlich diese Maßregel in den radikalen Parteiorganen als eine „zum Himmel schreiende Gewaltthat" hingestellt und verdammt. Unsere Assisen beginnen am 20. d. M. Bis zum 8. Dezember sollen nicht weniger als 22 Angeklagte ihr Urtheil empfangen. (D. R.)

Karlsruhe, 18. November. Gestern ist in außerordentlicher Mission der Legationsrath von Savigny aus Berlin hier eingetroffen; wie man vermuthet, speziell mit der Aufgabe, den antipreußischen Einflüssen, welche sich immer offener geltend machen und an dem Geschäftsträger Preußens, im Interesse seiner besonderen Partei, bisher eher Stütze, als Widerstand fanden, entgegenzutreten. (K. Z.)

Aus Baden, 17. November. Man hält die Abdankung des Großherzogs zu Gunsten des Prinzen Friedrich (geboren am 9. September 1826) für nahe bevorstehend. Eine Großmacht, welche diesen Plan bisher nicht gebilligt hatte, soll nun ganz einverstanden mit dem Wunsche des Großherzogs sein. In den Gesundheits-Umständen des eigentlichen Thronfolgers, des Erzherzogs Ludwig, ist noch immer keine Besserung eingetreten und auch keine Hoffnung vorhanden, daß demselben die Zügel der Regierung anvertraut werden könnten. Ein Abdankungs-Akt desselben zu Gunsten seines Bruders soll übrigens schon längst ausgestellt worden sein. (Köln. Z.)

Rastatt, 14. November. Die von demokratischen Organen bis ins Unglaubliche entstellte Nachricht von dem Schuß einer Schildwache auf den im Gefängniß ans Fenster tretenden Arzt, verhält sich, wie aus zuverlässiger Quelle gemeldet werden kann, völlig anders, und zwar so: Es hatte Widersetzlichkeit gegen einen badischen Offizier stattgefunden, in Folge dessen waren strengere Befehle gegeben. Gegen das Verbot hatte man Licht angezündet; als auf viermaligen Zuruf der Schildwache dieses nicht gelöscht wurde, glaubte sie von ihrer Schußwaffe Gebrauch machen zu müssen. (B.Z.)

Aus dem Seekreise, 13. November. In einer der verflossenen Nächte ist das Bureau des Untersuchungsgerichts zu Mößkirch erbrochen, und die auf den Hochverraths-Prozeß bezüglichen Akten sind daraus entwendet worden. Es wird uns berichtet, daß sogar diese Schriftstücke von den Thätern auf freiem Felde den Flammen übergeben und bei dem Aschenhaufen eine Stange errichtet worden sei, an deren Spitze auf einer Holztafel der Name „Hecker" geschrieben stand. Man soll den Thätern auf der Spur sein. In Folge dieser Auftritte ist eine Escadron preußischer Ulanen in Mößkirch eingerückt; ob als Exekutions-Truppen, ist ungewiß, da dem Städtchen schon früher für don bevorstehenden Winter eine bedeutende Einquartirung zugedacht war, die durch die erwähnten Vorfälle nur um einige Wochen früher bewerkstelligt worden zu sein scheint. (D.-P.-A.-Z.)

Frankfurt, 18. November. Die vom 10. d. M. datirte würtemberg. Beitritts-Erklärung zu der Uebereinkunft vom 30. September zeichnet sich vor allen bisher bekannt gewordenen Erklärungen durch den Vorbehalt aus, daß das Interim von Seiten Würtembergs nur bis zum 1. Mai 1850 — bis wohin jedenfalls eine Volks-Vertretung zu berufen und eine deutsche Verfassung zu vereinbaren sei" — als bindend anerkannt wird. (K. Z.)

Husum, 18. November. Das heutige Wochenblatt enthält folgende Bekanntmachung:

„Die Landesverwaltung für das Herzogthum Schleswig hat mit Rücksicht auf die aus der Stadt Husum an sie gelangte, vom 5. d. M. datirte, von den frühern Mitgliedern des Magistrats, mehren hiesigen Beamten und einer Anzahl von Bürgern und Einwohnern hierselbst unterzeichnete Eingabe, in welcher die Unterzeichneten erklärt haben, „daß sie gegen die von der Landesverwaltung als einer ungesetzlichen Gewalt verfügte Aufhebung bestehender Gesetze als einen Act der Willkür protestiren und jene Gesetze nach wie vor als gültig betrachten" mittelst Verfügung vom 22. d. M. damit der solchemnach der vertragsmäßig für das Herzogthum Schleswig eingesetzten Regierung verweigerte Gehorsam bewirkt werde, und da die Hindernisse, welche der Herstellung der Ordnung in der Stadt Husum annoch entgegentreten, vornämlich dem unzulässigen Verhalten der aus dem hiesigen Wochenblatt am 28. v. M. bekannten Unterzeichner der obigen Erklärung beizumessen sind, beschlossen, daß das für die Stadt Husum bestimmte Executionscommando königl. preuß. Truppen, bestehend aus zwei Compagnien Infanterie und den Husaren, mit Uebergebung der übrigen Einwohner unter die Unterzeichner der gedachten Erklärung vertheilt und von jedem der danach Bequartirten die Kosten der demselben als Execution beigelegten Einquartirung getragen werden sollen.

Die Einquartirungscommission hierselbst ist mit der Vertheilung des obgedachten Executionscommando's über die Unterzeichneten der gedachten Erklärung beauftragt und ist der 12. d. M. als Anfang der zuzulegenden Execution bestimmt, welche bis auf nähere Verfügung der Landesverwaltung fortdauern wird. Vorstehendes wird hierdurch mit dem Beifügen zur Kunde gebracht, daß für die übrigen hier stationirten königl. preußischen Truppen die gewöhnliche Vergütung noch 6½ ß. Ct. pr. Tag seiner Zeit gegenwärtigt werden kann. Davids, const." (Nord. Fr. Pr.)

Oesterreich.

Wien, 17. November. Noch einmal scheinen sich die im Orient aufthürmenden schweren Gewitterwolken zu verziehen und nicht über Europa mit allgemein zündendem Kriegsfeuer zu entladen. Man schreibt nämlich aus London, daß das Verfahren Sir Stratford Canning's und das traktatwidrige Ankern der Flotte unter Admiral Parker innerhalb der Dardanellen von dem englischen Kabinet nicht gebilligt werde, und sogar der Befehl an den Admiral erlassen sei, unverweilt zurückzusegeln. Eben so erfahren wir aus Paris, daß die französische Mittelmeerflotte angewiesen sei, nicht mit der englischen feindlich erscheinende Demonstrationen zu machen, sondern die Gewässer, wo sie bisher stationirte, zu verlassen, und den Cours nach Afrika zu machen. Wenn daher Rußland seine bisher gezeigte Mäßigung bewahrt und Oesterreichs Beispiel in der Flüchtlingsfrage folgt, auch die beiden Seemächte nicht dadurch wieder zu neuen Arroganzen, bei Frankreich könnte man sagen, Nothwendigkeiten zwingt, daß es auf seinem allerdings klaren Rechte feststehen bleibt, diejenigen seiner Unterthanen, die nicht von ihm entlassen sind, aber als Flüchtlinge entweder englischen Schutz oder französische Nationalität erlangten, als Russen anzusehen und allein über ihr Schicksal zu verfügen, — dann wird sich Alles, wenn auch nicht à l'amiable, aber doch ruhig wieder entwirren, was den Schicksalsknoten unauflöslich zu schürzen schien. (D. R.)

Wien, 18. November. Ein Gegenstand, welcher hier mehr und mehr die Aufmerksamkeit Aller in Anspruch nimmt, ist die Einführung der Jesuiten. Die Rechtfertigung der Bewohner einer hiesigen Vorstadt, keine Petition um Rückberufung der heiligen Väter beim Ministerium eingegeben zu haben, ist ein deutlicher Beweis, daß wirklich eine solche im Entwurfe war. Nun wird aber erklärt, daß die von hier vertriebenen Jesuiten oder Liguorianer in der Steiermark eine ihnen gehörige Besitzung beziehen wollen. Dies hat allarmirt, und insbesondere ist es der „Wanderer", welcher gegen die heiligen Väter eine Philippika schleudert und das Ministerium beschwört, diesem Staate im Staate keine Duldung zu geben. Er dürfte wohl so ziemlich im Namen Aller, welche sich nicht selbst in den Banden dieser Gesellschaft befinden, gesprochen haben. (D. Ref.)

Wien, 19. November. Se. Majestät der Kaiser ist gestern Nachts 11 Uhr in Begleitung des Herrn General-Adjutanten Grafen v. Grünne und der Herren Minister Fürst Schwarzenberg und Dr. Bach sammt Gefolge mittelst einem Separat-Train auf der Nordbahn abgereist, und sind heute Mittags um 12 Uhr 30 Min. in Prag glücklich angelangt.

— Die österreichische Besatzung in Ulm wird auf die durch den Bundesbeschluß bestimmte Höhe von 3000 Mann gebracht werden.

— Es ist nun definitiv beschlossen, daß die Eröffnung der großartigen Kettenbrücke von Pesth am 20. d. M. stattfinden wird.

— Ein Brief aus Bologna vom 8. Oktober meldet, daß Radetzky sich nach Portici begeben würde, um den Papst nach Rom zurückzuführen.

Wien, 19. November. In Krakau ereignete sich am 16. Novbr. ein sehr trauriger Vorfall, der eben nur als dem Belagerungszustande entsprungen angesehen werden muß. Ein 80jährigen tauber Trödeljude ging des Abends neben der Bernardinerkirche an einer unweit dem Kastelle aufgestellten Schildwache vorüber, ohne den Anruf derselben zu erwidern. Die Schildwache wiederholte den Anruf, der taube Jude setzte natürlich, ohne zu antworten, seinen Weg ruhig fort, und betrat vielleicht auch den, wie es heißt, dem Civile vorbotenen Rayon des Kastells, ohne sich irgend einer bösen Absicht bewußt zu sein. Da fällt ein Schuß — der Jude sinkt, von der Kugel getroffen, zu Boden und verscheidet in wenigen Stunden.

— Nahe an 300 Bürger der Stadt Pesth haben dieser Tage dem F.-Z.-M. Haynau ein pratchvolles Album überreichen lassen, unter dem mit kalligraphischer Eleganz ausgeführten Titel: „Weihetöne des Dankes und der Freude, Sr. Excellenz dem hochverehrungswürdigen Helden, Sieger und Befreier vom ungarischen Insurgenten-Joche, Baron von Haynau, k. k. Feldzeugmeister rc., dargebracht von den gutgesinnten Bürgern der Stadt Pesth."

Frankreich.

Paris, 18. November. Die 30 verurtheilten Repräsentanten müssen durch neue Wahlen in 15 Departements ersetzt werden; drei davon treffen auf das Seine-Departement, fünf auf das Departement Niederrhein und sechs auf das Departement Saone-et Loire.

— Nach dem „Corsaire" hat L. Napoleon geäußert: „Am 10. Dezember, dem Jahrestage meiner Wahl, wird kein einziger politischer Gefangener in den Kerkern bleiben."

— Es heißt, daß sämmtliche Advokaten, die durch das Aufgeben der Vertheidigung das Schicksal ihrer Clienten kompromitirt haben, auf 2 Jahre suspendirt werden sollen.

— Der „Patrie" zufolge wird der Papst am 28. November nach Rom zurückkehren, und zwar auf dem Landwege. Unterwegs wird er sich in Terracina aufhalten und in Velletri, wo der General Cordova in Gegenwart des heiligen Vaters eine Musterung über die unter ihm stehenden 2000 Mann spanischer Truppen abhalten wird, ehe dieselben sich nach Spanien einschiffen. Sollte Pius IX. gegen alle Erwartung zur See zurückkehren wollen, so steht ihm in Neapel die Dampffregatte „Le Cacique" zur Verfügung. Ein Brief im „Journal des Débats" aus Rom vom 10. erwähnt ebenfalls den 28sten als muthmaßlichen Tag der Rückkehr des Papstes; auch das Gerücht von der bevorstehenden Entfernung der spanischen Truppen wird in demselben berührt.

Straßburg, 12. November. Die Regierung scheint nun doch Willens zu sein, allmälig Verminderungen im Heere vorzunehmen. Seit mehreren Tagen ziehen wieder viele Soldaten mit Urlaub in ihre Heimath. Auf den 20sten d. M. ist die Rückkehr des Pontoniers, welche an der römischen Expedition theilgenommen, angekündigt. Dieselben beziehen wieder ihre Besatzung dahier. Von der Alpen-Armee sollen etwa 10,000 Mann vorläufig verabschiedet werden. (Köln. Z.)

Italien.

Rom, 11. November. Die Missionsversuche, dem anglikanischen Protestantismus in Italien Eingang zu verschaffen, beschränkten sich bisher auf Piemont, Parma, Lucca und Toscana. Mit reißender Schnelligkeit haben sich indessen jetzt die Folgen jenes kleinen Anfangs auch über das ganze östliche Mittel-Italien verbreitet. In allen Theilen des Mittelstaates stimmt der Klerus ein Zetergeschrei an über das, was um ihn her vorgeht, ringt die Hände, ohne Hülfe zu wissen. Der Generalvicar und Präfekt der Congregation der Bischöfe und Ordensgeistlichkeit, Cardinal Patrizzi, hat unter diesen schlechten Aussichten heute an alle Bischöfe, die dem Stuhle Petri unmittelbar unterworfen sind, ein fulminantes Kreisschreiben abgeschickt, das gegen die, welche „Proselyten zum Protestantismus zu machen versuchen," alle nur mögliche weltliche und geistliche Waffen zur Rache aufruft. Zur Beschönigung dieser gestrengen Maßregel, die ja dem oft citirten Grundsatz: „Ecclesia non sitit sanguinem" (die Kirche dürstet nicht nach Blut,) Hohn spricht, führt das Kreisschreiben an, jene Missionairs beabsichtigen die Republik zurückzuführen, und wollten die Zerstörung der gegenwärtigen Ordnung der Dinge in diesem Lande durch die Gründung eines andern Glaubens erreichen, welcher vor allem die katholische Religion zu verdrängen bestimmt sei. Die Polizei sei bereits zur Ausrottung des Unkrauts aufgeboten; die Bischöfe sollten aus allen Kräften mit allen ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln dahin wirken, daß die protestantische Bibelpropaganda von der ihrer Hirtensorge vertrauten katholischen Heerde fern gehalten werde. Im Falle jedoch das Gift des neuen Glaubens wider Erwarten in dieser oder jener Diözese schon weit verbreitet sei, so sollen die Bischöfe darüber ohne Säumniß Anzeige machen, worauf von Rom aus das kräftigste Gegengift geschickt werden soll.

— Die Israeliten des Ghetto haben eine Deputation an den Cardinal Savelli geschickt, um denselben zu bitten, die Plünderungen, deren

Opfer sie seien, einzustellen. Derselbe soll ihnen jedoch folgendes geantwortet haben: „Ihr seid alle Schuld daran gewesen, daß die Republik so lange gedauert hat, indem Ihr die Räuber, welche sie regierten, und die Diebstähle, durch welche sie sich erhielt, unterstütztet." — Mehrere jüdische Handelsfamilien sollen die Stadt verlassen haben.

Neapel, 6. November. Der Papst ist von Benevent nach Portici zurückgekommen; von einer Rückkehr nach Gaeta, wofür kein Grund vorhanden, war und ist keine Rede.

— Bei Capua ist ein Lager von circa 15,000 Mann gebildet, mit deren Uebungen sich der König beschäftigt. Abwechselnd muß öfter die halbe Garnison von Neapel auf der Eisenbahn hinaus, um an jenen Manoeuvres Theil zu nehmen. Das amtliche Journal bringt ein Dekret einer neuen Eintheilung oder Organisation der hiesigen Armee, um „im Falle zu sein, desto leichter und passender den Anforderungen zu entsprechen, wozu die Ereignisse sie berufen dürften."

Vermischte Nachrichten.

Stettin, 22. November. Gestern Abend zeigte sich neben dem Monde ein Meteor von besonderem Glanze, das noch längere Zeit eine feurige Spur ließ.

— (Sitzung der Stadtverordneten am 20. d. M.) Auf der Tagesordnung stand die neulich vertagte Besprechung über die Schlacht-, Mahl-, Klassen- und Einkommensteuer. Herr v. Dewitz, Berichterstatter der zu diesem Zweck ernannten Kommission, erklärte sich für Beibehaltung der Mahl- und Schlacht- und gegen die Einkommensteuer. Die Commission hatte ebenfalls einen Antrag gegen Einführung der letzteren gestellt. In der darauf folgenden Besprechung zeigte zuerst Herr Voigt die Nachtheile einer Einkommensteuer und rieth, da die Einführung einer neuen Steuer für uns wie für die Nachkommen von hoher Bedeutung sei, diese Angelegenheit auf eine spätere Zeit zu verschieben. Herr Piest erklärte sich gegen diesen Aufschub. Er wünschte die Einkommensteuer und ihre Beschleunigung zum Besten des Handwerkerstandes. Dieser sei geflissentlich herabgedrückt worden, er müsse sich wieder erheben und dazu sei die neue Steuer ein wesentliches Mittel, denn durch den Beitrag derselben würde sich der Handwerkerstand auch mehr als ein Stand im Staate fühlen. Der ordentliche Handwerker würde sich schon einzurichten wissen, daß er dem Staate gerecht werden könne, der unordentliche bedürfe aber der Unterstützung und steuere unter allen Umständen nichts bei. Herr Scheibert nahm die indirekte Besteuerung als die bequemste und am mindesten fühlbare in Schutz. Der Staat sei der beste, dessen Eingreifen man am wenigsten fühle. Ein Vater von sechs Kindern trage bei der Einkommensteuer mehr bei, als Einer, der kein Kind habe, während jener in der Erziehung seiner Kinder, welche ihm die größten Entbehrungen auferlegen, dem Staate einen viel wesentlicheren Dienst leiste; außerdem fände er in dieser neuen Steuer eine neue unnöthige Belastung um so mehr, als doch eine beträchtliche Anzahl indirekter Steuern bleiben sollten, ja vielleicht alle; er sei nur für die direkte Steuer, wenn alle indirekten wegfielen. Hr. Rohleder fügte zu diesen Gründen die Schwierigkeit der Erhebung der Einkommensteuer hinzu, es sei nicht möglich, durch direkte Steuer die Summen aufzubringen, welche durch indirekte erlangt werden. Man sehe dies am besten bei Erhebung der städtischen sog. Portionen, die meisten Handwerker zahlten nur 1/2 Portion, und welche Mühe mache die Einziehung derselben, was würden jene erst sagen, wenn sie das Vier- und Sechsfache zahlen sollten; es sei weniger schwierig, den Reichen auf 18 bis 20 Portionen zu setzen, als den Handwerker auf 3 bis 4 Portionen. Hr. Piest stellte diese Art von Steigerung bei der Einkommensteuer in Abrede, die Stadt sei dabei immer im Vortheil, denn sie zahle jetzt 90,000 Thlr., bei jener Steuer nur ca. 50,000 Thlr. Hr. Rohleder bemerkte, in jenen 90,000 Thlrn. seien 30,000 Thlr. städtischer Zuschlag enthalten, die die Stadt bei der Einkommensteuer anderweitig aufbringen müsse; ferner, daß ein Vater von 6 Kindern auch bei der indirekten Steuer mehr aufbringe, als der Kinderlose; auch Reichere zahlten die Einkommensteuer und auf ihren Theil mehr, als die Andern, daher könne man sie nicht ungerecht nennen. Herr Steffen wies nach, daß die Einkommensteuer erst vor 6 Jahren in England eingeführt sei, der Werth des Geldes mache dort gegen hier einen großen Unterschied, so daß 12 bis 15 Sgr. für die Person dort nicht mehr als 3 bis 4 Sgr. hier betrage. Herr Schultz war gegen die indirekten Steuern, weil sie zur Umgehung reizten, und Brod und Fleisch bei Wegfall derselben nothwendig billiger werden müßten, wie aus amtlichen Angaben zu ersehen sei. Eine Contrebande würde nicht Statt finden, wenn die Produkten nicht ohne Steuer billiger zu haben wären. Hr. Lüderitz führte die Lästigkeit bei der Erhebung indirekter Steuern an. Die Ausfuhr von Weizen und Stärke würde sich bei deren Wegfall viel günstiger stellen, während sich jetzt die Schiffer um der Weitläufigkeiten willen gar ungern mit solcher Fracht abgeben. Auch würde die Steuer vom Weizen nur von 3 Millionen gezahlt, 12 Millionen bezahlten sie nicht. Herr Sturm der für die Einkommensteuer ist, bemerkt, daß die Steuer in England 3 bis 5 pCt. betrage. Hr. Steffen sei im Irrthum, wenn er meine, man bezahle hier ebensoviel, als in England; die Steuer richte sich dort nach der Höhe des Einkommens. Dagegen erinnert Hr. Steffen, daß die Aufhebung der indirekten Steuer den ärmeren Klassen wenig oder gar nicht zu Gute kommen werde. Wolle man dies, äußerte Hr. Scheibert, so möge man die Mahl- und Schlachtsteuer heruntersetzen, nur nicht plötzlich von einem Extrem zum andern schreiten; eine Steuerform wäre nöthig, nur solle man allmälig zu Werke gehen, um den Aermeren auch wirklich zu helfen. Hr. Behm rieth zu diesem Zwecke Herabsetzung des Fleischpreises, Entwöhnung des Volkes vom Branntwein, und Einführung des Pferdefleisches, was einen Rückschlag auf die andern Fleischarten hervorbringen würde.

Herr Wiesenthal für die Einkommensteuer, so höre die lästige Thorkontrolle auf (auch für Kolonialwaaren, Salz u. drgl.?) und die Contraventionen, welche zur Entsittlichung des Volks beitrügen, fielen weg (?)

Die Abstimmung ergab für den Antrag um Nichteinführung 24, dagegen 25 Stimmen. Der Antrag, Abgeordnete zu einer gemeinschaftlichen Berathung größerer Städte zu schicken, um die Einkommensteuer zurückzuweisen, zu welchem Zwecke eine Denkschrift vertheilt worden war, wurde nicht beliebt; ebenso eine Aufforderung von der Stadt Breslau, einer Petition derselben sich anzuschließen. Das Resultat war endlich, man wolle in der Sache überhaupt nichts thun, sondern das Weitere abwarten.

Hierauf folgten noch andere Gegenstände der Berathung von weniger allgemeinem Interesse.

Stralsund, 17. November. Dem hiesigen Besitzer der Rübenzuckerfabrik, welcher außerhalb des Thores große Quantitäten Rüben in Erdlagern aufgespeichert hat, ist bereits von der hiesigen Fortifikation die Ankündigung zugegangen: bei dem mit Dänemark etwa ausbrechenden Kriege für die unbedingte sofortige Fortschaffung der vor dem Franken-Thore lagernden Rüben Sorge zu tragen, da die Erdaufwürfe, in denen sie sich befinden, im 1. Rayon der Festung liegen und vom Staate dieserhalb kein Ersatz beansprucht werden könne. Die ernsten Befürchtungen für unsere Schiffahrt und den hiesigen Handel, die demzufolge im Publikum auftauchen, scheinen daher nicht völlig unbegründet zu sein.

— Ein schwäbischer Bauer, des Meineids angeschuldigt, und deßhalb von dem Oberamtsrichter hart angefahren, erwiderte sehr verwundert: „Aber, Herr Oberamtsrichter, warum giebt es auch falsche Eide, wenn man sie nicht schwören soll?"

Getreide-Berichte.

Stettin, 21. Novbr.

Weizen, 51½—53 Thlr. bez.
Roggen, pro November 26½ Thlr., pro Frühjahr 28½ Thlr. bez.
Gerste, für 75pfd. Oderbruch 24¾ Thlr., ab Stralsund 25 Thlr. bez.
Hafer, 15½—19 Thlr.
Erbsen, 30—36 Thlr.
Leinsaamen, Pernauer, in loco und auf Lieferung 10⅔ Thlr. bez.
Rüböl, rohes, in loco 14 1/6—14 1/12 Thlr., pro Novbr. 14 1/12—14 Thlr., pro Dezbr.—Janr. 13 5/6 Thlr., pro Febr.—März 13¾ Thlr. bezahlt.
Spiritus, roher, in loco 24¾ % ohne, und 24¾—25 % mit Faß bez.

Berliner Börse vom 21. Novbr.

Inländische Fonds, Pfandbrief-, Kommunal-Papiere und Geld-Course.

	Zinsfuss.	Brief	Geld	Gem.		Zinsfuss.	Brief	Geld.	Gem.
Preuss. frw. Anl.	5	106¾	106½		Pomm. Pfdbr.	3½	95¾	95½	
St. Schuld-Sch.	3½	89¼	88¾		Kur-&Nm. do.	3½	95¾	95¼	
Seeh. Präm-Sch.	—	102	—		Schles. do.	3½	94¾	94¼	
K. & Nm. Schldv.	3½	—	85½		do. Lt. B. gar. do.	3½	—	—	
Berl. Stadt-Obl.	5	104	103½		Pr. Bk-Anth-Sch.	—	—	—	94a93
Westpr. Pfdbr.	3½	87¾	—						
Grosh. Posen do.	4	—	—		Friedrichsd'or.	—	13 7/12	13 1/12	
do. do.	3½	—	89¾		And. Gldm. a 5 tlr.	—	12¾	12¼	
Ostpr. Pfandbr.	3½	—	94¾		Disconto	—	—	—	

Ausländische Fonds.

Russ Hamb. Cert.	5	—	—	Poln. neue Pfdbr.	4	95¾	—
do. b. Hope 3 4. s.	5	—	—	do. Part. 500 Fl.	4	80¾	—
do. do. 1. Anl.	4	—	—	do. do. 300 Fl.	—	—	—
do. Stiegl. 2 4 A.	4	88¾	—	Hamb. Feuer-Cas	3½	—	—
do. do. 5 A.	4	—	—	do. Staats-Pr. Anl	—	—	—
do. v. Rthsch. Lst.	5	109¾	108¾	Holl. 2½ o/o Int.	2½	—	—
do. Poln. Schatzo.	4	80⅝	—	Kurh. Pr. O. 40 th.	—	35	—
do. do. Cert. L. A.	5	93½	93	Sard. do. 36 Fr.	—	—	—
dgl. L. B. 200 Fl.	—	17¼	16¾	N. Bad. do. 35 Fl.	—	18⅓	—
Pol. Pfdbr. a. a. C.	4	96	—				

Eisenbahn-Actien.

Stamm-Actien.	Zinsfuss.	Reinertr. 48	Tages-Cours.	Priorit.-Actien	Zinsfuss.	Tages-Cours.
Berl. Anh. Lit. A B	4	4	85¾a86 bz.	Berl-Anhalt . . .	4	93½ G.
do. Hamburg	4	—	81 B.	do. Hamburg . .	4½	98½ bz.
do. Stettin-Stargard	4	—	104 bz. uG	do. Potsd.-Magd. .	4	92 B
do. Potsd.-Magdebg	4	—	64½a64 bz.	do. do	5	101¼ bz.
Magd.-Halberstadt	4	7	—	do. Stettiner . .	5	104¾ G.
do. Leipziger . .	4	10	—	Magdb.-Leipziger .	4	—
Halle-Thüringer	4	2	66 B.	Halle-Thüringer . .	4½	97¾ bz.
Cöln-Minden .	3½	—	94½ bz.	Cöln-Minden . . .	4½	100⅜ bz.
do Aachen .	4	5	47¾ bz.	Rhein. v. Staat gar. .	3½	—
Bonn-Cöln .	5	—	—	do. 1 Priorität.	4	—
Düsseld.-Elberfeld	5	—	—	do. Stamm-Prior.	4	79½ B.
Steele-Vohwinkel .	4	—	—	Düsseld.-Elberfeld ,	4	—
Niederschl. Märkisch.	3½	—	83½ bz.	Niederschl.-Märkisch.	4	93½ G.
do. Zweigbahn	4	—	—	do. do	5	103 bz.
Oberschles. Litr. A	3½	6⅛	108¾ G.	do. III Serie .	5	102 bz.
do Litr. B.	3½	6⅛	105 G.	do. Zweigbahn .	4½	—
Cosel-Oderberg .	4	—	—	do. do	5	—
Breslau-Freiburg .	4	—	—	Oberschlesische . .	4	—
Krakau-Oberschles. .	4	—	70½a70 bz. uB	Cosel-Oderberg .	5	—
Bergisch-Märkische .	4	—	48 B.	Steele-Vohwinkel .	5	—
Stargard-Posen . .	3½	—	84 bz.	Breslau-Freiburg .	4	—
Brieg-Neisse .	4	—	—			
Quittungs-Bogen.		Einz		Ausl. Stamm-Actien.		
Berlin-Anhalt Lit. B.	4	90	—	Dresden-Görlitz . .	4	—
Magdeb.-Wittenberg	4	60	—	Leipzig-Dresden .	4	—
Aachen-Mastricht . .	4	30	—	Chemnitz-Risa . . .	4	—
Thür. Verbind.-Bahn	4	20	—	Sächsisch-Bayerische	4	—
Ausl. Quittgs.-Bogen.				Kiel-Altona .	4	96½ B.
Ludw.-Bexbach 24 Fl.	—	—	—	Amsterdam-Rotterdam	4	—
Pesther 26 Fl.	4	90		Mecklenburger .	4	36 bz.
Fried.-Wilh.-Nordb	4	90	52⅞ a 51⅝ bz.			

Barometer- und Thermometerstand
bei C. F. Schultz & Comp.

Novbr.	Tag.	Morgens 6 Uhr.	Mittags 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.
Barometer in Pariser Linien	20	337,83'''	338,03'''	338,10'''
auf 0° reduzirt.	21	337,64'''	337,89'''	337,74'''
Thermometer nach Reaumur.	20	+ 0,5°	+ 3,0°	+ 0,4°
	21	+ 0,4°	+ 1,7°	— 0,2°

Beilage.

Beilage zu No. 273 der Königlich privilegirten Stettinischen Zeitung.

Donnerstag, den 22. November 1849.

Deutschland.

Berlin, 20. November. Die Wiederkehr des Jahrestages der Verleihung der Städte-Ordnung hatte gestern zu einem von den Stadtbehörden angeordneten Festmahl im Mielentzschen Saale Veranlassung gegeben, an welchem auch sämmtliche Herren Minister, mit Ausnahme des Minister-Präsidenten, Grafen von Brandenburg, und des Kriegs-Ministers von Strotha, welche zu erscheinen verhindert waren, so wie die Generale von Wrangel und von Thümen, die Präsidenten beider Kammern, der Polizei-Präsident und einige Andere als geladene Ehrengäste Theil nahmen.

— Die Wildsteuer soll gegenwärtig der Berliner Stadtkasse gegen 10,000 Thaler einbringen.

— Es bildet sich bei uns bereits ein Central-Comitee für die Leitung der Reichstagswahlen im konservativen Sinne, wobei alle Fraktionen der konservativen Partei sich die Hand geboten haben. Es hat vorgestern die erste Versammlung stattgefunden und schon die Namen der Anwesenden beweisen, in wie weitem Umfange das Zusammenwirken stattfindet. Man sah die bedeutendsten Notabilitäten aus beiden Kammern, überdies die Vertreter der verschiedensten konservativen Vereine. Wir nennen nur Graf von Schwerin, Graf von Arnim-Boitzenburg, Obrist von Griesheim, Simson, A. von Auerswald, Brüggemann, von Viebahn; den einstweiligen Vorsitz führte der Justizrath Geppert. Es wurde der Antrag gestellt (von Simson, Schwerin, Auerswald) die gewünschte Vereinigung aller konservativen Elemente in Preußen durch ein Programm herbeizuführen. Dieselbe soll alle diejenigen umfassen, welche die Regierung in der Durchführung des Bündnisses vom 26. Mai unterstützen wollen, dagegen alle ausschließen, welche dies nicht wollen, sie mögen nun rechts oder links stehen. Mit großer Wärme sprachen für diese Auffassung Graf Arnim, Brüggemann, von Griesheim. Es wurde namentlich von Ersterem hervorgehoben, daß es sich hier nicht blos um eine der Regierung zu gewährende Stütze, sondern um eine Ehrensache Preußens handele. Es wurde schließlich angenommen, der Berliner Centralausschuß solle ein Programm der Art entwerfen und in der nächsten Versammlung vorlegen, um darauf hin die weitere Vereinbarung betreiben zu können. Von dem Vorsitzenden wurde Dr. Firmenich mit dieser Vorlage betraut. (V.Z.)

— Der General v. Wrangel schenkte dem Fräulein Amalie Diedrich für das ihm dedicirte „Wrangel-Lied" sein Bildniß mit seiner eigenhändigen Unterschrift.

— Der frühere Chef der Schutzmannschaft, Herr Kaiser, ist zum Polizei-Direktor ernannt worden. (C. C.)

— Heute standen 3 Landleute aus der Nähe von Jüterbogk, des Wilddiebstahls angeklagt, vor dem Appellationsgerichte. Am letzten Charfreitage hatten 6 bis 7 Personen auf einer von den Bauern zu Neumarkt gemeinschaftlich an einen Kaufmann zur Jagd verpachteten Feldmark ein förmliches Jagen arrangirt. Der Ortsrichter nahm es zufällig wahr, holte die Bauern zusammen umstellte die Jäger und suchte sie einzufangen. Sie entflohen jedoch mit Ausnahme eines Lahmen, der vorgab, Krähen verscheucht zu haben und von seinen Begleitern nichts wissen wollte. Das geschossene Wild war von den Entflohenen mitgenommen. Den drei Leuten, welche erkannt sind, ist eine zweimonatliche Zuchthausstrafe auferlegt.

— In Falkenburg (Regbz. Cöslin), einem Städtchen von 3000 Einwohner, raffte die noch immer dort hausende Cholera vom 8ten Oktober bis 8ten November 200 Menschen hinweg.

Königsberg, 17. November. Gestern Nachmittag fand im hiesigen Criminal- (Inquisitoriats-) Gefängniß, in welchem durchschnittlich 150 bis 160 Gefangene sitzen, eine ziemlich erhebliche Emeute statt. Als nämlich der Gefängniß-Inspektor Kersten eine von 13, größtentheils schweren Verbrechern bewohnte Zelle betrat, wurde er überfallen und erheblich gemißhandelt. Die hierauf hinzugeeilten Wärter und das sonstige Aufsichtspersonal waren nicht im Stande, die Empörer zur Ordnung zu bringen und es mußte Militair von der Hauptwache requirirt werden. Aber auch diesem, 12 Mann stark, gelang es nicht sogleich, die Ruhe herzustellen, indem sich die Revoltirer förmlich verbarrikadirt hatten, gegen die Soldaten kämpften, sie mit Kloak bewarfen, Schemel, Kübel, Besen u. drgl. gegen sie schleuderten und dadurch ein paar Soldaten, jedoch nur leicht verwundeten. Da wurde aber Ernst gebraucht. Ein Gefreiter gab einem dieser Gefangenen einen Bajonettstich und ein anderer Soldat brachte einem derselben einen scharfen Säbelhieb bei. Hierauf ergaben sich denn sogleich Alle. Die beiden Verwundeten wurden auf die Krankenstube geschafft und die übrigen Aufständigen einzeln eingesperrt. Der Grund dieser Revolte soll Unzufriedenheit der Gefangenen mit der Beschaffenheit des Mittagsessens gewesen sein. (V.Z.)

Tilsit, 14. November. Heute trafen die Quartiermacher einer Infanterie-Abtheilung hier ein, die unter Anführung des Hauptmann v. Podewils und vier anderer Offiziere morgen hier einrücken wird. Die weitere Bestimmung dieses Militairkommandos ist bis jetzt noch nicht offiziell bekannt; die Quartiermacher sollen hier weitere Ordre erwarten. Wie es heißt, ist dasselbe zur Aufsuchung und Vernichtung der Räuberbande des Raudons Krotinos beordert; 60 Füsiliere mit Zündnadel-Gewehren, die sich dabei befinden, werden in dieser Hinsicht gute Dienste leisten. (Voss. Z.)

Köln, 17. November. Der neulich aus Köln vom 12. November erzählte interessante Zwischenfall muß in sofern berichtigt werden, daß der Präsident der Dampfschifffahrts-Gesellschaft sich zum Empfang des Prinzen nicht am Bahnhof eingefunden und ihm weder dort noch anderwärts eine Rede gehalten hat, daß ferner das Dampfschiff Prinz von Preußen nicht erst in diesem Jahre den Namen Germania erhalten, sondern diesen Namen nie gehabt hat und in diesem Jahre wie in dem vorigen „Hermann" heißt. Die Sache verhielt sich eigentlich so, daß der Prinz auf sehr freundliche Weise sich beim Präsidenten über den gegenwärtigen Zustand der Dampfschifffahrt erkundigte und die Frage hinzufügte, ob die Gesellschaft noch ein Schiff habe, das seinen Namen führt, worauf der Gefragte erwiderte: „Als im vorigen Jahre der Wahn und die Trunkenheit ihr Wesen trieben, mußte die Verwaltung ihren „Prinz von Preußen" den Molesten entziehen und den alten deutschen „Hermann" an die Stelle setzen und ist er dadurch zum Propheten geworden" (mit Hinweisung auf den Retter Deutschlands.) Der Prinz erwiederte darauf lächelnd: „Seitdem habe ich etwas geleistet; man wird mir wohl meinen Namen wiedergeben." Das Ganze trug das Gepräge des Scherzes; denn der Prinz wußte recht gut, daß das seinen Namen führende Schiff sich vor den am Oberrhein und sogar in den Festungen Koblenz und Mainz stattgehabten wiederholten Angriffen nicht anders als durch die Umtaufe zu retten wußte; diese aber geschah vermittelst eines Namens, der höher und ernster nicht gewählt werden konnte und der Verwaltung, in den bedauerlichen Krisen, in denen Deutschland sich befand, doppelt passend erschienen. (Const.Z.)

Saarlouis, 11. November. Der Wittwe des in Baden gefallenen Joh. Müller von Pachten, Füsilier vom 30. k. preußischen Infanterie-Regiments hat das k. preuß. Kriegsministerium eine Unterstützung von 200 Thlrn. bewilligt.

Schweiz.

Genf, 14. November. Was man nicht geglaubt, ist eingetroffen. Die Radikalen haben in den Wahlen den Sieg davon getragen; die jetzige ultraradikale Regierung ist vom souverainen Volke wieder gewählt worden, obgleich nur mit einer Majorität von etlichen hundert Stimmen. Am 12. d. haben gegen 12,000 Wähler von Morgens 8 bis Abends 9 Uhr in der Kirche St. Pierre ihre Wahlzettel in die Urne geworfen; die Radikalen bedienten sich, nach ihrer politischen Farbe, rother Zettel, die Konservativen weißer. Während der Nacht wurde die Urne in der Kirche bewacht, am anderen Tage unter der Leitung des Agitators Carteret geöffnet. Die Rothen hatten 3—400 Stimmen mehr, als die angesehensten Männer im Staate. Genf wäre demnach auf abermalige drei Jahre der Heerd der revoloutionairen Propaganda Europa's geworden. Welche Gewaltherrschaft dem Staate bevorsteht, davon hat das Volk schon während der Wahlen Probe abgelegt. Ein Gegner Fazy's, **Dr.** Baumgärtner aus Bern, wurde, als er von der Wahlkirche herausging, vom souverainen Volke mit dem Rufe angefallen: „**il doit être pendu**". Der ihn begleitende Großrath würde ihn nicht von dem Schicksale Latours gerettet haben, wenn Fazy selbst nicht schnell aus der Kirche gestürzt wäre und, nachdem sich der wüthende Haufen auch durch ihn nicht besänftigen ließ, der Verfolgte in die Kirche zurückgetreten wäre. Er mußte aber Mantel und Hut zurücklassen, welche vom Volke auf der Stelle verbrannt wurden. Man versuchte darauf, den B. unter Begleitung von 40 Bürgermilizen nach Hause zu bringen, aber die Masse fiel ihn abermals der Art an, daß selbst das Militair nichts ausrichten konnte. Er mußte daher abermals zur Kirche gebracht werden, vor welcher die Wüthenden bis Mitternacht ausharrten, worauf der Verfolgte sich durch eine Hinterthür ins anstoßende Gefängnißgebäude rettete. Da aber noch immer harrende Massen auf den Straßen waren, so konnte er erst am andern Morgen nach Hause fahren. B. wird wahrscheinlich, will er anders seines Lebens sicher sein, auswandern müssen, und viele andere Konservative sollen sich freiwillig zur Emigration entschlossen haben. — Am Wahltage wurde Fazy von seinem Volke unter Tambour- und Fahnenbegleitung in die Kirche geführt, während andere Volkshaufen unter Absingung demokratischer Lieder durch die Stadt zogen. — Daß schon gestern, und noch mehr heute, Kanonen- und Kleinfeuer den Sieg der Radikalen verkündigt, brauchen wir wohl kaum zu sagen. Man behauptet auch, daß die revolutionairen Gesinnungsgenossen Waadts und Freiburgs durch ähnliche Demonstrationen ihre Freude kundthaten. Die Augen der ganzen Schweiz waren auf den hiesigen Wahlkampf gerichtet, indem er, und vielleicht nicht mit Unrecht, für die übrige Konföderation als maßgebend betrachtet wird. Aus Erfahrung können wir das seltsame Faktum mittheilen, daß selbst gemäßigte Genfer für Fazy gestimmt haben, weil sie einen Stolz darin suchen, daß die Schweiz, wie sie sich ausdrücken, in dem Maße vorwärts gehe, als das übrige Europa jetzt rückwärts gehe. Wir wollen sehen, wohin das führen wird. (D. Ref.)

Innere Mission.

(Evang. lisches Kirchenblatt Pommerns.)

(Schluß aus No. 271.)

Ob von der innern Mission Etwas dagegen geschehen kann? In London, Frankreich und der Schweiz ist die Arbeit unter der einwandernden Bevölkerung begonnen, und läßt sich dagegen dreierlei oder viererlei thun.

Erstens muß in den Gemeinden dieser Nothstand, und das Verderben, das er zu bringen droht, bekannt gemacht werden, ob durch den Prediger oder sonst Jemand, das ist ganz gleich. Die Gesellen sind Kinder unserer Gemeinden, sind in unsern Schulen gewesen, bei unsern Lehrmeistern auferzogen, von ihnen freigesprochen worden. Und das sollte sie nichts angehen, was jetzt aus ihnen geworden ist? Neulich war ein Mecklenburger Geselle bei uns, der aus der Fremde kam und voll jener wüsten Ideen war. Wir sprachen mit ihm. „Wir sind ihrer drei Hundert", rief er höhnend. „Ich reise jetzt nach Mecklenburg, und ihr werdet sehen, ihr kriegt uns doch nicht unter." Wird der Gemeinde solche Gefahr und Noth dringend ans Herz gelegt, damit sie mitleide — denn wo ein Glied leidet, da leiden alle mit — dann ist schon viel gewonnen. Dann wird der Geist und die Theilnahme für die innere Mission geweckt. Wo aber der Geist ist, da folgen die materiellen Mittel von selber. Doch, was spreche ich davon. Ein viel, viel größeres Gewicht ist darauf zu legen, daß wenn die Gemeinde erst mitfühlt, die Fürbitte entsteht. Und haben wir hiefür erst fürbittende Gemeinden, dann sieht auch die Gemeinde die Gesellen mit andern Augen an. Das dritte ist die persönliche Hülfe. Fragen Sie die Männer, die dort arbeiten, Sie werden staunen vor den Schwierigkeiten, die sich ihnen hier aufthürmen. Rechte Leute thun hier vor Allem Noth, und um sie zu bekommen, sind erst besondere Einrichtungen zu treffen. Die Vertreter der Genfer Nationalkirche haben mir geschrieben, und Prof. Gelzer von dort, der heute hier gegenwärtig ist, wird's mündlich bezeugen, daß alle Bemühungen der Genfer Geistlichkeit, auch der tüchtigsten gläubigen Pfarrer, diesem Verderben zu steuern, gänzlich fruchtlos geblieben sind. Es bedarf da noch anderer Kräfte als die der Pastoren. Wir brauchen dazu Aquilas und Priscillas, die sich unter sie begeben, mit ihnen leben und arbeiten. So urtheilt auch die Genfer Kirche. Und dazu ist im Rauhen Hause der Anfang gemacht mit dem Institut der pilgernden Brüder. Junger Leute bedarfs, gewappnet mit Gottes Wort und heil. Geist, denen der Zutritt ungehindert zu ihnen offen steht, die nicht von Amtswegen kommen, mit ihnen zu disputiren, die immer unter ihnen sitzen, mit ihnen in einer Werkstatt weben und leben,

Es ist unbeschreiblich zu sagen, wie schwer sichs mit solchen Gesellen, die innig mit den Principien einer von Gott entfremdeten Philosophie vertraut sind, disputiren läßt. Sie sind auf alle Angriffe gefaßt. Es muß aber Einer kommen, der ihres Gleichen ist, aber auch die gehörige wissenschaftliche Bildung besitzt, auf ihre Ideen einzugehen und sie zu überwinden. Es müssen — ich will es geradezu aussprechen — Candidaten sich finden und um Christi willen es über sich vermögen, hinzugehen und — Schuster und Schneider werden und dann unter sie treten. Die Liebe ist ein Genie. Ist doch ein Missionar, von Liebe zum Herrn durchdrungen, um den Lappen zu helfen, ein Lappe geworden, ein anderer ein Tartar unter den Tartaren, und sollten sich nicht Männer finden, eines so hohen Berufes sich bewußt, Barbaren zu werden um solche Barbaren zu gewinnen? Nur so kann eine Macht unter ihnen aufgerichtet werden, durch die sich, als um einen Magnet, alles Feindliche anziehen lasse. Ja es giebt einen Candidaten, der lernt jetzt um dessentwillen das Schuhmacherhandwerk!

Wir wenden uns zu denen, die im deutschen Vaterlande wandern. Soll Etwas für sie geschehen können, so muß man erst eine klare Anschauung von der Sachlage haben. Durch Vermittelung der Agenten sind mir Mittheilungen zugekommen von 26 — 30 deutschen Städten über die Zahl der Handwerksburschen, welche dort durchschnittlich jährlich einwandern oder Arbeit erhalten. So wandern jährlich ein in:

Brüssow in der Uckermark 100 Gesellen, Gramzow 120 Gesellen, davon arbeiten 30, Greiffenberg 180 Gesellen, davon arbeiten 15, Zelle 700 Gesellen, davon arbeiten 300, Strasburg 800 Gesellen, davon arbeiten 100, Mühlheim a. R. 1200 Gesellen, davon arbeiten 400, Demmin 1609 Gesellen, Schwedt 1500 Gesellen, Teterow 3000 Gesellen, Oldenburg 3600 Gesellen, Rostock 8750 Gesellen, Erlangen 9000 Gesellen, Bremen 10,000 Gesellen, Breslau 13,853 Gesellen, Lübeck 14,000 Gesellen, Berlin 20,000 Gesellen und in Hamburg 35,000 Gesellen.

Sie wandern aus und ein. Ein Geselle kommt öfters zehnmal durch ein und dieselbe Stadt. Wo ist nun ihr Haus? Sie haben keines. Ihr Leben ist ein Vagabundenleben. Ihr Aufenthaltsort ist die Herberge, und die ist jetzt von großem Einfluß. Ein Vaterhaus haben sie nicht. Wie siehts in den Herbergen aus? Es sind wahrhafte Kloaken von Unsittlichkeit. Es ist für den Gesellen das Meisterhaus nicht mehr das Haus, was es ihm vor Zeiten war. In großen Städten quartirt der Meister seine Gesellen aus. Sie essen und schlafen nicht mehr in seinem Hause. So sind sie auf die Herberge angewiesen. In den Meisterhäusern fehlt ferner das Wort Gottes gänzlich, und da die Meister nicht in die Kirche gehen, gehen die Gesellen auch nicht. Die meisten Gesellen sind am liebsten auf der Wanderschaft. Sie wandern so lange, als es geht, d. h. nach den Gesetzen gestattet ist, und leben dabei vom Bettel, womit sie ein förmliches Gewerbe treiben. — Bedeutsam und gefährlich sind in neuerer Zeit die sogenannten Arbeiter-Congresse geworden, deren sieben in Berlin, Leipzig und Hamburg abgehalten worden sind. In Hamburg waren 16 Vereine vertreten. 120 Special-Vereine sprechen sich in einer eigenen Zeitschrift, „die Verbrüderung", aus, welche heruntergekommene Literaten redigiren. Sie enthält Alles, was Staat, Kirche, Geistlichkeit und Gesetz herabsetzen, verhöhnen und zerstören kann. Eine Persiflage der heil. zehn Gebote lautet z. B. so: „1. Gebot: Du sollst arbeiten. 4. Gebot: Du sollst einen gerechten Lohn bei Deiner Arbeit finden. 5. Du sollst keinen Hunger leiden. 6. Du sollst nicht in zerrissenen Kleidern gehen. (Weißt Du nicht, daß Könige Purpur tragen?) 7. Du sollst Dich Deines Lebens freuen und glücklich werden. 9. Du sollst Dein Ohr vor den Pfaffen verschließen." Die fleischliche Freiheit, die sie wollen, finden sie in der Bibel ausgesprochen, wenn sie sagt, daß Christus ins Fleisch gekommen. In einer andern Arbeiterversammlung wurde Blum als der Gott der Freiheit förmlich angerufen und als neuer Heiland gepriesen. Mit Sang und Klang zogen sie am zweiten heil. Pfingstfeiertag nach einer abgehaltenen Versammlung in Hannover ein. Man gebot ihnen Ruhe, da es Gottesdienst sei. „Das ist unser Gottesdienst", riefen sie, „und besser als der der Pfaffen und Jesuiten", und ließen noch lauter blasen.

Was hat nun die Kirche gegen dieses Unwesen im Allgemeinen, insbesondere gegen das Vagabondenleben und den Bettel der Handwerksgesellen gethan? Die französisch-reformirte Kirche versieht jeden Gesellen, der auf die Wanderschaft geht, mit einem Zeugniß, das er dem reform. Pfarrer der Stadt, wo er hinkommt, vorzuzeigen und ein Viaticum darauf in Empfang zu nehmen hat. Das ist ein Ansatz, dem Unfug beizukommen, und nicht ohne Wichtigkeit. In Erlangen hat sich eine Association gebildet, welche das Viaticum der Gesellen, die hier in großen Schaaren durchströmen, ordnet. Das Betteln ist dort durch Gemeindeorganisation aus der Gemeinde verschwunden. Das der Handwerksburschen würde es wieder einführen. In einer andern Stadt hängt am Stadtthor eine Tafel aus, die den einwandernden Gesellen eine Sonntagsfeier nachweist. Ein Freund thut hierbei den beherzigenswerthen Vorschlag, man müsse hauptsächlich die Stelle aufsuchen, wo alle Handwerker einmal durchkämen, und das sei das Spital. Hier müsse die innere Mission suchen an sie zu gelangen. Weiter wird zur Bildung christlicher Gesellen-Vereine gerathen, auf welche Weise auch die Jünglings-Vereine entstanden. Die Bemühungen von Seiten der innern Mission müssen auf Associationen ausgehen. Vereine auf christlichen Fundamenten sind zu bilden. Wenns heute noch nicht geschehen wäre, so würde sicherlich an der Möglichkeit hieran gezweifelt. Des bin ich gewiß. Aber es ist geschehen, und zwar zuerst in Basel, wo in einem Jahre an 1000 Gesellen ein gutes Lesezimmer benützen. Ferner in Stuttgart, Karlsruhe, Passau, Memmingen, Zelle, Stettin, Lübeck, Hamburg. Um zu sehen, ob an dieser Sache Etwas ist, gehe man an den Unter-Rhein. Daselbst haben sich von Dürselen und Rondsdorf aus fünfzehn solcher Vereine gebildet, in deren einzelnen sich 50 — 100 Gesellen befinden und die mit einander in Verbindung stehen. Dieses Leben, wie es dort sich entfaltet, gehört der Kirche an. Sie geben ein Blatt, „die Jünglingsboten", heraus. So steht am Rhein ein Westphälischer Jünglingsbund mit 600 jungen christlichen Handwerksleuten. Solcher Vereine müssen sich viele bilden, nur dürfen sie sich nicht auf Erbauung beschränken, sondern müssen auf eine christliche Geselligkeit ausgehen. An sie kann sich die Krankenpflege anschließen, wie in Berlin, und es wäre gerathen, solchen Vereinen entlassene Sträflinge zu empfehlen.

Ueber die Einathmung des Äthers und Chloroforms.

Der in diesen Tagen hierselbst erfolgte Tod einer Dame, welche Behufs der Ausziehung eines Zahnes der Aetherisation unterworfen worden war, hat in den weitesten Kreisen große Theilnahme erregt, und wird gewiß mannigfacher Besorgniß über die Zulässigkeit dieses Mittels Raum lassen. Es scheint mir daher von Wichtigkeit, in solcher Beziehung einige beruhigende Worte zu veröffentlichen. —

Seit dem 6ten Februar 1847, wo ich die damals in Deutschland noch fast unbekannte Aethereinathmung in Berlin zuerst einführte (s. dritten Bericht meines orthopädischen Institutes, Berlin 1847, bei Hirschwald, S. 6), habe ich bis jetzt weit mehr als hundert der größten chirurgischen Operationen, und unter diesen viele Amputationen, Entfernung großer Geschwülste, Einbringung veralteter Verrenkungen rc. mit Hülfe des Aethers oder Chloroforms verrichtet, und in keinem einzigen Falle habe ich den Tod eines Patienten, unmittelbar oder bald nach der Operation, noch irgend einen anderen unglücklichen Zufall zu beklagen gehabt, daß dieser den angewandten Mitteln hätte zugeschrieben werden können. Ich habe hierbei die Vorsicht geübt, die Einathmung des Mittels sofort aufhören zu lassen, sobald die Betäubung eingetreten, und nur, wenn das Bedürfniß es erforderte, besonders bei länger dauernden, umfangreichen Operationen, gestattete ich von Zeit zu Zeit wiederum vom Aether oder Chloroform, welchem letzteren ich überhaupt jetzt den Vorzug gebe, einzuathmen, um die Bewußtlosigkeit zu unterhalten. — Bei kleineren, unbedeutenderen Operationen, besonders der Kinder und auch sehr peinlicher Erwachsener, welche großen Widerwillen gegen dieses Verfahren zeigen, wende ich dasselbe niemals an, da es sehr oft unangenehmer und lästiger ist, als der schnell vorübergehende Schmerz der Operation.

Es liegt in der Möglichkeit, daß in den allerseltensten Fällen ein operirter Kranker bei der Betäubungsmethode stirbt; hier bleibt noch zu untersuchen, und es ist dann keineswegs ausgemacht, daß es gerade durch dieselbe geschehen sei. Plötzliche Todesfälle können auch, ohne daß ein Kunstfehler statt gefunden, unter anderen individuellen Bedingungen erfolgen, durch Krankheitszustände, die sich schon lange in dem Menschen vorbereitet haben, und man würde selbst sehr Unrecht thun, einen solchen traurigen Zufall vorweg, abgesehen von der Narkose, dem chirurgischen Messer oder dem von der Operation veranlaßten physischen Eindrucke zuschreiben zu wollen.

Die Aether- oder Chloroform-Einathmung zu anderen, als reinen Heilzwecken anzuwenden, oder sie gar zum Gegenstande des Experiments für Schaulustige herabzuwürdigen, ist eine verwerfliche Handlung, gegen welche ein gesetzliches Verbot eintreten muß. Berlin, den 16. November 1849.

Dr. H. W. Berend,
Königl. Sanitätsrath und Direktor des gymnastisch-orthopädischen Instituts.

Die Kunst der Künste.

Wem von Allen reicht ihr die Krone,
Wem, den beglückte des Himmels Gunst
Mit dem Kranze der schönen Kunst?
Ich verleih' sie des Liedes Sohne;
Denn er ist's, der in reicher Kraft
In dem Tempel für Alle schafft.

Malt nicht Sprache Geist und Gedanken?
Heget nicht jegliches Wort ein Bild,
Wie die Seele der Leib umhüllt?
Was die Himmel, des Weltalls Schranken
Hohes bergen, es lebt sofort
Wie durch Zauber in Sängers Wort.

Ist nicht Klang im Wechsel der Laute?
Ist nicht Sprache Naturmusik,
Die zu schöpfen er niederstieg,
Wo die Quelle des Liedes thaute?
Schlummert nicht in dem Wort der Geist,
Der die Töne erfinden heißt?

Horch! das Lied, es hüpfet im Tanze,
Wechselnd in Takt und in Melodie!
Auf den Flügeln der Phantasie
Webt der Sänger im schönsten Glanze
Lichtgestalten, die keine Zeit,
Kein Vandalengemüth entweiht.

Leben schaffet er auf der Bühne,
Tief erregend so Herz als Mund;
Was geschehen, dort wird es kund,
Dort der Menschheit Fluch und Sühne;
Was da stehet und was da fällt,
Zeigt er dort in dem Bild der Welt;
Baut der Liebe selige Hütten,
Andachtshallen der frommen Schaar,
Freundesherzen den Weihaltar,
Läßt sie wohnen in Himmels Mitten,
Und in Herzens stillem Raum
Wird lebendig der Hoffnung Traum.

Officielle Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Für die hiesigen Garnison-Anstalten sind pro 1850 erforderlich:

circa 18 Centner gegossene Talglichte
und 100 Centner raffinirtes Rüböl.

Die Lieferung soll dem Mindestfordernden überlassen werden, und können Offerten zu jeder Zeit in unserem Büreau, Rödenberg No. 249, abgegeben werden, wo auch die Lieferungs-Bedingungen einzusehen sind.

Zur Eröffnung der eingegangenen Offerten steht daselbst ein Termin am Mittwoch den 5. Dezember, Vormittags 10 Uhr, an, bis zu welcher Stunde auch mündliche Offerten angenommen werden.

Stettin, den 20sten November 1849.

Königliche Garnison-Verwaltung.

Verkäufe unbeweglicher Sachen.

Verkauf von Bauplätzen.

Die am Landungsplatze der Dampfschiffe hier belegenen, der hiesigen Stadt-Kommune gehörigen beiden Baustellen, sollen am 20sten Dezember d. J., Vormittags 11 Uhr, im Rathssaale meistbietend veräußert werden.

Nachrichtlich wird bemerkt, daß jede Baustelle über 4000 Quadratfuß Flächenraum enthält, und daß die Veräußerungs-Bedingungen zu jeder Zeit in unserer Registratur eingesehen werden können.

Stettin, den 29sten Oktober 1849.

Die Oekonomie-Deputation des Magistrats.

Sicherheits-Polizei.

Bekanntmachung.

Es ist der Handschuhmachergeselle (Lehrling) Ottomar Theodor Kressin am 19ten d. M. wieder zur Haft gebracht und der hinter ihn erlassene Steckbrief vom 24sten Oktober d. J. dadurch erledigt.

Stettin, den 20sten November 1849.

Königl. Kreisgericht; Abtheilung für Strafsachen.